

Kein Frieden ohne Feminismus – für eine feministische Außenpolitik



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Agnieszka Brugger (Ravensburg KV)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

- 1 Eine friedliche und gerechte Welt gibt es nur, wenn alle Menschen frei von Diskriminierung
- 2 und gleichberechtigt leben und sich aktiv an der Gesellschaft beteiligen können, egal
- 3 welches Geschlecht, welche sexuelle Orientierung, welche Hautfarbe oder welche Herkunft sie
- 4 haben. Eine feministische Außenpolitik bedeutet, Gewalt und Diskriminierung zu überwinden,
- 5 Geschlechtergerechtigkeit weltweit zu verwirklichen und Menschenrechte für alle Menschen
- 6 universell zu garantieren. Frauen und marginalisierte Gruppen brauchen einen gerechten
- 7 Zugang zu Ressourcen und müssen ebenso gleichberechtigt am Tisch der Entscheider*innen
- 8 repräsentiert sein.
- 9 Im Jahr 2000 beschloss der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 1325 zu
- 10 „Frauen, Frieden, Sicherheit“; in den nächsten Jahren folgten weitere Resolutionen. Die
- 11 Geschlechtergerechtigkeit ist zudem als eigenes Ziel sowie als Querschnittsthema in der UN-
- 12 Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verankert. Wir wollen, dass diese Resolutionen und
- 13 die Agenda 2030 kohärent umgesetzt werden und wollen die Rechte von Frauen, LGBTIQ* und
- 14 marginalisierten Gruppen weltweit stärken.
- 15 Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind unter anderem aus der Friedens-, der Eine-Welt- und der
- 16 Frauenbewegung hervorgegangen. Für uns war schon immer klar: Ohne Feminismus und
- 17 Geschlechtergerechtigkeit kann es keinen echten Frieden, keinen wirklichen sozialen
- 18 Zusammenhalt und keine nachhaltige wirtschaftliche Transformation geben.
- 19 Diskriminierende Geschlechterverhältnisse in patriarchalen Gesellschaften führen weltweit
- 20 dazu, dass Frauen, Mädchen und marginalisierte Gruppen strukturell benachteiligt werden.
- 21 Zudem sind Frauen und Mädchen besonders von Gewalt, Armut, kriegerischen
- 22 Auseinandersetzungen und von den Auswirkungen der Klimakrise betroffen.
- 23 Es ist unser Ziel, diese Ungerechtigkeit zu beenden und ungleiche Machtverhältnisse zwischen
- 24 den Geschlechtern, in und zwischen allen Regionen der Welt, abzubauen. Eine umfassende
- 25 feministische Außenpolitik will die Rechte von Frauen und marginalisierten Gruppen stärken,
- 26 ihren Zugang zu Ressourcen und ihre Repräsentation verbessern. So können patriarchale und
- 27 diskriminierende Strukturen überwunden werden. Das ist nicht nur eine grundlegende Frage der
- 28 Gerechtigkeit, sondern fester Bestandteil der universellen Menschenrechte.
- 29 Menschen werden nicht nur aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert, sondern auch auf Grund
- 30 von Herkunft, Alter, Hautfarbe, sozialem Status, Religionszugehörigkeit, sexueller
- 31 Orientierung oder Behinderung. Diese Merkmale können sich überschneiden und gegenseitig
- 32 verstärken. Unsere feministische Außenpolitik ist daher intersektional und nimmt diese
- 33 Mehrfachdiskriminierung in den Blick. Sie hinterfragt historisch gewachsene und
- 34 wiederkehrende patriarchale, rassistische und anderweitig diskriminierende Strukturen.

35 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekennen sich zu einer intersektionalen feministischen Außenpolitik
36 und wollen sie als eines der Grundprinzipien deutscher und europäischer Außenpolitik
37 verankern.

38 **Feministische Außenpolitik als Grundprinzip deutscher Außenpolitik**

39 Wir stehen für Frieden, Menschenrechte, den Schutz der Lebensgrundlagen und eine
40 geschlechtergerechte, sozial-ökologische Transformation. Deshalb muss
41 Geschlechtergerechtigkeit auch ein Leitmotiv deutscher und europäischer Außen-, Sicherheits-
42 und Entwicklungspolitik werden. Wir wollen globale Probleme gemeinschaftlich lösen – zivil,
43 multilateral, nachhaltig und gerecht. Wir wollen sicherstellen, dass jede Art von
44 diplomatischen Verhandlungen, die Planung und Durchführung von Projekten, wie auch das
45 Engagement in multilateralen und supranationalen Organisationen darauf ausgerichtet ist,
46 Geschlechtergerechtigkeit zu fördern und entsprechende finanzielle Mittel zur Umsetzung
47 bereitgestellt werden. Deshalb streben wir in den kommenden Jahren an, dass mindestens 25
48 Prozent der Mittel für humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und zivile
49 Krisenprävention für Vorhaben mit dem Hauptziel Geschlechtergerechtigkeit verwendet werden.

50 Wir setzen uns außerdem mit Nachdruck dafür ein, dass die Agenda „Frauen, Frieden und
51 Sicherheit“ durch den Sicherheitsrat und die Vereinten Nationen ausreichend finanziert wird.
52 Dazu gehört auch mehr Geld für feministische Außenpolitik im Bundeshaushalt.

53 Eine umfassende feministische Außenpolitik öffnet neue Blickwinkel auf bisher ungenutzte
54 Potentiale. Sie hinterfragt bestehende Machtverhältnisse und zeigt Wege auf, um sie
55 abzubauen. Sie hat zum Ziel, die Rechte von Frauen und marginalisierten Gruppen weltweit zu
56 fördern, ihnen gerechten Zugang zu sozialen, ökonomischen und politischen Ressourcen zu
57 garantieren und gleichberechtigte Teilhabe auf allen Verhandlungs- und Umsetzungsebenen
58 sicherzustellen.

59 Sie nimmt in den Blick, wie Gewalt gegenüber Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen
60 ebenso wie die dahinter stehenden Strukturen überwunden werden können. Wir wollen unsere
61 feministische Außenpolitik als Querschnittsaufgabe im Ministerium für wirtschaftliche
62 Zusammenarbeit und Entwicklung, im Auswärtigen Amt, im Verteidigungsministerium und in
63 allen
64 anderen beteiligten Ministerien grundlegend verankern. BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN stehen
64 unverhandelbar für eine feministische Außenpolitik.

65 **Rechte von Frauen und Mädchen in und nach gewaltsamen Konflikten stärken**

66 Eine feministische Außen- und Sicherheitspolitik nimmt nicht nur die Sicherheit von Staaten
67 in den Blick, sondern richtet vielmehr ihre Perspektive auf die menschliche Sicherheit. Ein
68 umfassender gesellschaftlicher Frieden umfasst daher mehr als die reine Abwesenheit von
69 Gewalt und zwischenstaatlicher Konflikte. Wir rücken damit die Rechte und Bedürfnisse von
70 Menschen statt Staaten in den Mittelpunkt. Menschenrechtsverletzungen wie sexualisierte und
71 geschlechtsspezifische Gewalt sind keine Einzelfälle in gewaltsamen Auseinandersetzungen,
72 sondern werden systematisch zur Verbreitung von Angst und mit dem Ziel eingesetzt,
73 Menschen
73 zu unterwerfen.

74 Dass davon insbesondere Frauen und Mädchen betroffen sind, ergibt sich aus den patriarchalen
75 und gesellschaftlichen Strukturen. Ziel unserer feministischen Außenpolitik ist, dass alle

76 Menschen gleich und frei von Not und Furcht leben können, gerechte Entwicklungschancen
sowie
77 Gestaltungsmöglichkeiten in den Gesellschaften bestehen und Menschenrechte konsequent
78 geachtet, geschützt und gewährleistet werden.

79 Wir stellen uns entschieden gegen geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt in
80 bewaffneten Konflikten. Darum setzen wir uns dafür ein, dass auch in militärischen Kontexten
81 systematisch aufgearbeitet wird, wie diese Gewaltformen entstehen und wie man ihnen
82 entgegenwirken kann. Wir stehen außerdem für die lückenlose Aufklärung und harte Bestrafung

83 von sexualisierter Ausbeutung und Gewalt durch Militär, Mitglieder von Friedensmissionen der
84 Vereinten Nationen sowie Organisationen der humanitären Hilfe und
85 Entwicklungszusammenarbeit. Wir wollen, dass keine Rüstungsexporte an Diktatoren oder in
86 Krisen- und Konfliktgebiete genehmigt werden.

87 Wir setzen uns für die sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen, Mädchen und LGBTIQ*
88 weltweit ein und wollen dazu beitragen, dass der weltweite Zugang zu sexueller und
89 reproduktiver Gesundheit gewährleistet wird, auch und gerade, wenn andere Staaten ihre
90 Finanzhilfen in diesem Bereich streichen.

91 Wegfallende Gelder im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit in der
92 Entwicklungszusammenarbeit, wie etwa durch Streichungen der US-Regierung, wollen wir mit
93 deutschen und europäischen Finanzmitteln kompensieren.

94 Zu einer glaubwürdigen Außen- und Entwicklungspolitik gehört auch eine konsequente Politik
95 für das Selbstbestimmungsrecht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit hier bei uns. Wir
96 setzen uns folglich dafür ein, dass in Deutschland und international die UN-
97 Frauenrechtskonvention eingehalten wird. Sie gilt als das wichtigste
98 Menschenrechtsinstrument für Frauen. Laut Frauenrechtskonvention ist der Zugang zu
99 Verhütungsmitteln und zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen ein Menschenrecht, hinter
dieser
100 Forderung bleibt auch Deutschland zurück.

101 Deutschland schneidet im internationalen Vergleich schlecht ab, wenn es um Geld für Bildung
102 und Gesundheit von Mädchen und Frauen in Krisen und Konflikten geht. Wir wollen mit einer
103 internationalen Bildungsoffensive finanzielle und strukturelle Hilfe für Mädchen und Frauen
104 sicherstellen und erhöhen. Denn Bildung und Gesundheit sind Menschenrechte, die in
105 Konflikten oft als erstes Mädchen verwehrt werden und sie daran hindern, ein
106 selbstbestimmtes Leben zu führen.

107 In Nachkriegsgesellschaften steigen die Fälle von häuslicher Gewalt meistens an, was auch
108 dazu führt, dass sich Gewalt und Traumata in der nächsten Generation festsetzen. Es ist
109 zentral, dass es in Nachkriegsgesellschaften Schutz vor Gewalt gibt. Bedeutend ist auch, wie
110 eine Gesellschaft vor einem Konflikt strukturiert ist. Darum muss entschieden gegen
111 genderspezifische und sexualisierte Diskriminierung und Gewalt nicht nur in bewaffneten
112 Konflikten vorgegangen werden. Alle Bereiche unserer Entwicklungszusammenarbeit müssen
113 daraufhin ausgerichtet werden, dass sie dazu beitragen, dass die Geschlechter
114 gleichberechtigt leben können.

115 Zur Aufarbeitung von Traumata und zur Prävention weiterer Gewalt sollen deutlich mehr
116 Vorhaben der internationalen Zusammenarbeit, auch mit der Zivilgesellschaft in

117 Postkonfliktkontexten aufgelegt werden, die psychosoziale Beratung und Traumabearbeitung
118 umfassen. Außerdem wollen wir mehr in geschlechtergerechte Frühwarnung sowie die
Prävention
119 von Krisen und Entwicklung investieren.

120 **Repräsentation von Frauen und marginalisierten Gruppen stärken**

121 Frauen machen mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung aus und sind trotzdem in der
122 internationalen Politik völlig unterrepräsentiert. Das muss sich grundlegend ändern. Wir
123 wollen mehr internationale Politik von Frauen und mehr internationale Politik für Frauen.
124 Denn sowohl Geschlechtergerechtigkeit als auch der Schutz von Frauen in bewaffneten
125 Konflikten sowie ihre gleichberechtigte Mitwirkung an Friedensprozessen tragen in
126 erheblichem Maße dazu bei, dass der Weltfrieden und die internationale Sicherheit gewahrt
127 und gefördert werden. Darum wollen wir sicherstellen, dass die Perspektiven von Frauen und
128 Mädchen in Friedensmissionen gleichberechtigt vertreten werden. Auch wollen wir
129 zivilgesellschaftliche Akteur*innen, die sich für Gleichberechtigung und die Rechte
130 marginalisierter Gruppen einsetzen, stärker schützen, unterstützen und ihre Zusammenarbeit
131 über staatliche Grenzen hinweg fördern.

132 In den meisten Fällen sitzen nach einem kriegesischen Konflikt allein die Kriegsparteien am
133 Verhandlungstisch, um die Nachkriegsordnung und die Zukunft aller zu gestalten. In den
134 letzten 30 Jahren waren nur drei Prozent derjenigen, die einen Friedensvertrag unterzeichnet
135 haben und nur neun Prozent der Verhandler*innen weiblich. Ein Friedensabkommen hält aber
136 erwiesenermaßen länger und hat höhere Erfolgchancen, wenn Frauen und marginalisierte
137 Gruppen aktiv beteiligt waren. Wir setzen uns dafür ein, Frauenrechtsverteidiger*innen und
138 Aktivist*innen verpflichtend als Expert*innen für die Menschenrechtssituation in Krisen- und
139 Konfliktländern anzuhören und ihnen gleichberechtigt einen festen Platz am Verhandlungstisch
140 zu geben.

141 Verhandlungen müssen so gestaltet werden, dass marginalisierte Gruppen tatsächlich teilhaben
142 können. Nationale und lokale Aussöhnungs- und Aufarbeitungsprozesse wie
143 Wahrheitskommissionen müssen durch internationale Zusammenarbeit stärker unterstützt und
144 gefördert werden. Die Rolle von Frauenrechtsaktivist*innen für Aussöhnung und
145 Demokratisierung in Post-Konfliktkontexten wollen wir stärken.

146 Bei den Partnern vor Ort müssen die Friedensmissionen mit Nachdruck darauf hinwirken, dass
147 Frauen in allen Phasen eingebunden sind. Auch dadurch bekommt die Rolle von Frauen in
148 Konflikten einen anderen Stellenwert; Frauen erhalten vor Ort die Möglichkeit, an
149 Konfliktlösungen mitzuarbeiten. Auf Ebene der Europäischen Union fordern wir außerdem einen
150 stehenden Pool an Expert*innen, der mindestens zur Hälfte aus Frauen besteht und in Krisen
151 schnell und unkompliziert mit Jurist*innen, Mediator*innen und Polizist*innen aushelfen
152 kann.

153 Wir wollen mehr Frauen in der zivilen Krisenprävention und den Friedensmissionen der
154 Vereinten Nationen. Gerade in Bereichen wie dem militärischen, in denen patriarchale
155 Machtstrukturen und Männlichkeitsbilder immer wieder vorkommen und im Ernstfall
Waffengewalt

156 angewendet wird, ist es wichtig zu verstehen, was für Auswirkungen dies auf
157 Geschlechterrollen und Dominanzverhalten hat. Wir setzen uns daher für entsprechende

158 Fortbildungen und unabhängige Meldestrukturen für sexistische und rassistische Übergriffe
159 oder sexualisierte Gewalt ein. Wir wollen dafür sorgen, dass bei Reformen von
160 Sicherheitssektoren die besondere Situation von Frauen und Mädchen bedacht wird und Frauen
161 gleichberechtigt an diesen Prozessen teilhaben können.

162 Damit sich Deutschland in der Welt glaubhaft für eine feministische Außenpolitik einsetzen
163 kann, muss es bei sich selber anfangen und beispielsweise auch mehr Frauen aufs
164 internationale Parkett schicken. Nur ein Bruchteil aller deutschen Botschaften werden von
165 Frauen geleitet, im Auswärtigen Amt, Verteidigungsministerium und Ministerium für
166 wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung arbeiten deutlich weniger Frauen als Männer,
167 insbesondere in den Führungsetagen. Das muss sich ändern. Zudem wollen wir die
168 querschnittsmäßige Verankerung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 und ihrer
169 Folgeresolutionen vorantreiben und ihnen insgesamt einen höheren Stellenwert in den
170 Ministerien geben. Wir wollen das Gender-Mainstreaming verstärken und Personal auf allen
171 Ebenen der Ministerien paritätisch besetzen. Zudem setzen wir uns für eine gerechte und
172 gleichwertige Repräsentation von Frauen in internationalen Organisationen ein.

173 Um strukturelle Diskriminierung abzubauen, müssen unterschiedliche Perspektiven auch in den
174 Ministerien berücksichtigt werden, etwa durch Diversity-Konzepte, indem Mitarbeitende
175 sensibilisiert werden und unterschiedliche Gruppen gezielt durch Mentoringprogramme
176 angesprochen und gefördert werden. Frauen müssen gleichberechtigt gefördert werden und der

177 diplomatische Dienst und die Bundeswehr müssen mehr dafür tun, dass alle den Beruf besser
178 mit ihrer Familie vereinen können.

179 **Zugang zu Ressourcen verbessern**

180 Ein weiteres Schlüsselement für eine nachhaltige und gerechte Entwicklung ist die
181 wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen. Diese wollen wir im Rahmen der
182 Entwicklungszusammenarbeit fördern und sicherstellen, dass Frauen und marginalisierte
183 Gruppen unter gleichwertigen, gerechten und menschenwürdigen Bedingungen arbeiten und
184 alle

184 Menschen auch im ländlichen Raum und der Landwirtschaft gleichberechtigt werden. Dazu
185 gehört

185 gerechter Zugang zu Landeigentum und Produktionsmitteln und ein geschlechtergerechtes
186 Erbrecht.

187 Damit es gar nicht erst zu Kriegen und Krisen kommt, müssen Konflikte frühzeitig erkannt,
188 bearbeitet und entschärft werden. Dazu ist es zwingend notwendig das Versprechen
189 einzuhalten, 0,7% des Bruttonationaleinkommens für Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit
190 einzusetzen. Der Einsatz dieser Gelder muss jedoch deutlich geschlechtergerechter als
191 bislang erfolgen.

192 Die Förderung von Vorhaben, die vor allem die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit zum
193 Ziel haben, muss deutlich ausgebaut werden. Beispielsweise kann zunehmendem
194 Wassermangel und

194 Dürren, von deren Auswirkungen besonders Frauen betroffen sind, mit

195 Ernteausfallversicherungen begegnet werden. Gleichzeitig müssen alle Vorhaben der

196 Entwicklungszusammenarbeit sowie der humanitären Hilfe im Sinne des Gendermainstreamings

197 geschlechtsspezifische Bedarfe und Herausforderungen mit berücksichtigen und in dieser
198 Hinsicht regelmäßig evaluiert und angepasst werden.

199 **Frauen und marginalisierte Gruppen auf der Flucht schützen**

200 Etwa die Hälfte aller Menschen auf der Flucht sind Frauen und Mädchen. Ihre Fluchtgründe
201 können geschlechtsspezifisch sein. Sowohl die Genfer Flüchtlingskonvention als auch das
202 deutsche Asylrecht erkennen geschlechtsspezifische Verfolgung als Verfolgungsgrund an. Das
203 heißt die Geschlechtszugehörigkeit oder die sexuelle Orientierung stellen den Grund für die
204 Verfolgung dar oder bestimmen die Art der Verfolgung. Darunter fällt sexualisierte Gewalt,
205 die im Kontext von Gewaltkonflikten als Kriegsmittel gegen Frauen eingesetzt wird, oder
206 auch, wenn Frauen grundlegende Rechte verweigert werden. Hierzu zählt beispielsweise das
207 Recht darauf, den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen, das Recht auf Religionsausübung oder

208 das Recht auf Zugang zu Bildungseinrichtungen. Auch wenn der Großteil der Geflüchteten in
209 den Grenzregionen ihrer Heimat bleibt, begeben sich manche auf weitere Wege.

210 Viele Formen von Gewalt, vor denen Frauen fliehen, begegnen ihnen auch auf der Flucht: Auf
211 Fluchtrouten, in Transitstaaten aber auch in Geflüchtetenunterkünften in Europa sind viele
212 Frauen geschlechterspezifischer und sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Dabei tragen Frauen
213 auf der Flucht häufig auch die Verantwortung für mitfliehende Kinder. Daher ist es zentral,
214 dass es in allen Unterkünften für Geflüchtete Schutzräume und Schutzkonzepte sowie
215 psychosoziale und gesundheitliche Betreuung für Frauen und marginalisierte Gruppen gibt.

216 Die deutsche und europäische Entwicklungszusammenarbeit muss ausreichend Projekte
217 finanzieren, die Frauen, Kinder und andere vulnerable Gruppen vor Gewalt schützen, ihre
218 Selbsthilfekompetenzen stärken und gesellschaftlich über das Thema sexualisierte Gewalt
219 aufklären. Es darf keine Kooperationen mit autoritären Regimen geben, die Flucht und
220 Migration verhindern wollen. Frauen und Mädchen, die häufig ohnehin weniger Möglichkeiten zu
221 Flucht und Migration haben als Männer, leiden besonders unter den Abschottungstendenzen.
222 Statt den Flüchtlingsschutz zunehmend vor die Tore Europas auszulagern, braucht es sichere
223 Wege, gerade für besonders vulnerable Gruppen, wie Frauen, Mädchen und LGBTIQ*.

224 Nicht nur das Sonderkontingent der baden-württembergischen Landesregierung für besonders
225 schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak zeigt, wie wichtig Aufnahmekontingente
226 sein können. Auch der Familiennachzug und das Resettlement-Programm des UNHCR können
Frauen

227 und Mädchen vor den geschlechtsspezifischen Gefahren auf der Flucht bewahren und helfen
228 dabei, jene zu identifizieren, die besonders schutzbedürftig sind

Begründung

Erfolgt mündlich.

weitere Antragsteller*innen

Claudia Roth (Augsburg-Stadt KV); Gesine Akena (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Ulle Schauws
(Krefeld KV); Frithjof Schmidt (KV Bochum); Luise Amtsberg (KV Kiel); Jamila Schäfer (München KV);

Katja Keul (Nienburg KV); Margarete Bause (KV München); Ssaman Mardi (KV Regensburg-Stadt); Hannah Marie Neumann (Berlin-Lichtenberg KV); Juliana Wimmer (Berlin-Kreisfrei KV); Ricarda Lang (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Silke Gebel (KV Berlin-Mitte); Sara Nanni (KV Düsseldorf); Ska Keller (Spree-Neiße KV); Jennifer Trunk (KV Frankfurt); Hasret Karacuban (KV Köln); Anna Cavazzini (KV Chemnitz); Pegah Edalatian-Schahriari (KV Düsseldorf); sowie 32 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.